

Karben, 19.06.2021

An
Frau Stadtverordnetenvorsteherin
Ingrid Lenz

61184 Karben

**Prüfantrag: Tempo 30 km/h und Abschaltung der Verkehrssignalanlagen
zwischen 22 Uhr und 06:00 Uhr zur Reduktion der CO₂-Emission und
Verringerung der Lärmimmission**

Sehr geehrte Frau Stadtverordnetenvorsteherin Lenz,

der Magistrat wird durch die Stadtverordnetenversammlung mit der Prüfung beauftragt, inwieweit die Einrichtung eines generellen Tempo 30 km/h-Gebots (konkret: Nennung in welchen Stadtteilen, in welchen Straßen) des Karbener Stadtgebiets zwischen 22 Uhr und 06:00 Uhr möglich ist. In diesem Kontext soll auch geprüft werden, inwieweit welche Verkehrssignalanlagen im gleichen Zeitraum abgeschaltet werden können.

Begründung CO₂-Emission:

Zu den klimawirksamen und gesundheitsschädlichen Abgasen des Straßenverkehrs gehören neben CO₂ (Kohlenstoffdioxid) auch Ruß und Stickstoffdioxid (NO₂) sowie Ozon (O₃). Langsameres Fahren durch Tempo 30 trägt zur Reduzierung dieser Gase maßgeblich bei. Die Konzentration, die von diesen Schadstoffen ausgeht, sinkt gemäß der Bundesanstalt für Straßenwesen und des Umweltbundesamtes vor allem dann (um bis zu knapp 13%), wenn der Verkehr gleichmäßig fließt, wenn also Brems- und Beschleunigungsmanöver abnehmen. Diese Gleichmäßigkeit ist vor allem nachts bei geringem Verkehr gegeben und, wenn der Verkehr nicht zwingendermaßen durch Verkehrssignalanlagen zur Sicherung des Straßenverkehrs geregelt werden muss.

Das Beschleunigen an einer Kreuzung/ Verkehrssignalanlage auf eine Zielgeschwindigkeit von 50 km/h verursacht ca. dreimal höhere Emissionen, als wenn nur auf 30 km/h beschleunigt wird. Diesem Aspekt kann durch eine zeitgesteuerte Abschaltung von Ampelanlagen entgegengewirkt werden.

Begründung Lärmimmission

Durch eine Reduktion der Geschwindigkeit von 50 km/h auf 30 km/h kann der Verkehrslärm durch Motoren- und Reifenabrollgeräusche um ca. 3 bis 4 Dezibel (dbA) gesenkt. Das entspricht einer Halbierung des wahrgenommenen Lärms und stellt somit eine deutliche Erleichterung für die ruhebedürftigen Karbener Bürger*innen dar, vor allem an den Hauptstraßen. Manche Studien konnten sogar eine Reduktion um bis zu 9,5 dbA dokumentieren. Auch geringe Dezibel-Senkungen von bspw. 1 dbA bringen Entlastungswirkungen für die Anwohnenden. Das menschliche Gehör nimmt selbst geringe

Dezibelsenkungen von 0,75 dbA oder weniger wahr, was im Gehirn als Lärmentlastung wahrgenommen wird.

Mit freundlichen Grüßen

Markus Dreßler